iCHAIR MC1

1.610

HMV-Nr. 18.50.04.0124

Zugelassenes Benutzergewicht
120 kg (inkl. Zuladung)

MEYRA QUALITY TESTED

ISO-CRASH GETESTET

MEYRA®

Kompatible Bauteile

Komfortable Bedienung

Lenkräder mit Alufelge

Standard-Seitenteil

Der kompakte und intelligente Einstieg

WIRTSCHAFTLICHKEIT

- Effektivität durch einfache Wartung und ein hohes Maß an Servicefreundlichkeit
- Geringer Reparaturbedarf durch den Einsatz hochwertiger und langlebiger Bauteile
- Modularer Aufbau der iCHAIR-Familie ermöglicht Kompatibilität von Bauteilen
- Zahlreiche Verstellmöglichkeiten ermöglichen individuelle Anpassung
- Vereinfachter Wiedereinsatz durch optimale Benutzergrenzmaße

THERAPEUTISCHER NUTZEN

- Ideal zur Mobilitätserhaltung zu Hause, am Arbeitsplatz und im Büro
- Effektive Druckentlastung und entspannte Positionierung für das Langzeitsitzen durch große elektrische Verstellbereiche
- Verschiedene Sitzsysteme entsprechend der individuellen Bedürfnissen

EINSATZBEREICH

- Für den Innen- und Außenbereich
- Für den dauerhaften und ganztägigen Gebrauch zur selbständigen Mobilität
- Berufstätige und aktive Personen, die einen Rollstuhl für verschiedene Alltagssituationen benötigen
- Geeignet für den Außenbereich durch serienmäßig große Bereifung
- Innenräume lassen sich durch die kompakten Abmessungen und die hohe Wendigkeit mit Leichtigkeit meistern

Daten zurücksetzen | Drucken | Speichern | Senden

BESTELLFORMULAR 1 von 8

iCHAIR MC1 1.610

○ BESTELLUNG ○ KOSTENVORANSCHLAG ○ SONDERANFERTIGUNG

Ausgefülltes Bestellformular bitte faxen an: 05733 922 9311 **Kundenservice:** 05733 922 311

Rechnungsanschrift / Kunden-Nr.:

Lieferanschrift:

Kommission / Bemerkungen:

MEYRA

HMV-Nr.
18.50.04.0124

ISO-CRASH GETESTET

Zugelassenes Benutzergewicht 120 kg (inkl. Zuladung)

Bestellmenge:

iCHAIR MC1 1.610 (Preis für Grundmodell inkl. Batterien und Ladegerät, inkl. Standard Seitenteile, inkl. Beinstützen): ***4.918,00 €***

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer! Gültig vom 01.01.2020 – 31.12.2020.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf **www.meyra.de/AGB** finden.
Informationen zum Messverfahren finden Sie unter **www.meyra.de/messverfahren.**

Technische Daten

Sitzbreite [1) 2) 3)]	430 - 600
Sitztiefe [2) 3)]	400 - 560/400 - 560
Rückenhöhe [2) 3) 9)]	450 - 500/530 - 570
Unterschenkellänge [2) 3)]	280 - 430/350 - 500
Armlehnenhöhe [2) 3)]	240 - 350/180 - 290
Sitzhöhe vorne [2)3)]	440 - 510/500 - 600
Länge mit Fußstützen	1.130
Länge ohne Fußstützen	830
Breite fahrbereit [2]	590 - 630

Höhe ohne Kopfstütze [2)]	930 - 1.130
Transportlänge	830
Transporthöhe min.	560
Radgröße vorne	260 x 70 (10")
Radgröße vorne	230 x 70 (9")
Radgröße vorne	200 x 50 (8")
Radgröße hinten	356 x 75 (14")
Radgröße hinten	320 x 60 (12,5")
Hindernishöhe max. [7)]	60
Wenderadius	840

HMV-Nr. 18.50.04.0124

☐ **Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an**

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

Technische Daten

GEWICHT IN KG	
Transportleergewicht min. in Grundausstattung [4]	100
Personengewicht max.	120
Zulässiges Gesamtgewicht einschl. Optionen	280
max. Zuladung	10

EIGENSCHAFTEN	
Fahrgeschwindigkeiten km/h	6
Motorleistung W	2 x 180
Reichweite mit Batterie 38 Ah (5h), 45 Ah (20h) max. in km [6]	max. 28 km
Reichweite mit Batterie 63 Ah (5h), 73 Ah (20h) max. in km [6]	max. 40 km
Zulässige Steigungen / Gefälle	15 %
Lenkungsart	indirekt
Sitzkantelung elektrisch [8]	-2° bis 26°
Sitzkantelung mechanisch	0° bis 10°
Rückenwinkel elektrisch	-10° bis 50°
Rückenwinkel mechanisch	-10° bis 30°

Maße in mm, Gewichte in kg, Räder in Zoll, Maßtoleranzen ± 10 mm
Die Daten sind unter Vorbehalt konstruktiver Änderungen.

[1] siehe Kategorie Sitzbreite 01
[2] Sitzsysteme Gurt / ErgoSeat
[3] Sitzwinkel ist 4°
[4] Ohne Beinstü tzen und ohne Armlehnen
[6] siehe Kategorie 00 Fahrwerk/Motorisierung
[7] 120 mm inkl. Stufenüberwinder
[8] Der Verstellbereich kann je SH und Größe der Lenkräder um max. +/-3° abweichen.
[9] mit Armlehne CODE 106

00 Fahrwerk / Motorisierung

	CODE	BEZEICHNUNG			EURO €
		Geschwindigkeit	Motorleistung	Reichweite	
☐	115	6 km/h	2 x 180 W	max. 40 km	0,00

01 Sitzbreite (SB)

	CODE	BEZEICHNUNG		EURO €
☐	43	SB 430 mm	Sitzbreite stufenlos einstellbar von 430 bis 550 mm über Armlehnen (Sitzflächenbreite 430 mm)	0,00
☐	48	SB 480 mm	Sitzbreite stufenlos einstellbar von 480 bis 600 mm über Armlehnen (Sitzflächenbreite 480 mm)	0,00

02 Sitztiefe (ST)

Ihre gewünschte Sitztiefe bestimmen Sie in Kategorie 07 Sitz und Sitzsysteme in Verbindung mit dem Sitzsystem!

HMV-Nr. 18.50.04.0124

☐ **Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an**

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

03 Sitzhöhe vorne (VSH) in Kombination mit Lenkrad (ohne Sitzkissen)

Bitte beachten Sie die Höhe des Sitzkissens: Standard-Sitzkissen +60 mm, ErgoSeat +70 mm

CODE	BEZEICHNUNG	Ø INCH	/ MM	VORDERE SITZHÖHE VSH IN MM*								HMV-NR	EURO €
				430	440	460	470	480	500	510	530		
157*	Bereifung mit Kunststoff-Felge	8“	200	☐	-	-	☐	-	☐	-	-		0,00
163**	Bereifung mit Alu-Felge	9“	230	-	☐	-	-	☐	-	☐	-		106,00
142***	Bereifung mit Alu-Felge	10“	260	-	-	☐	-	-	☐	-	☐	18.99.99.0499	258,00

* CODE 157 nur in Verbindung mit Antriebsrad 12“ CODE 815, nicht in Verbindung mit Stufenüberwinder CODE 862, nicht i.V. mit Code 908
** CODE 163 nur in Verbindung mit Antriebsrad 12“ CODE 815, nicht in Verbindung mit Stufenüberwinder CODE 862
*** CODE 142 nur in Verbindung mit Antriebsrad 14“ CODE 460

Lenkradoptionen

	CODE	BEZEICHNUNG	HMV-NR	EURO €
☐	146*	Pannengeschützte Luftbereifung		0,00
☐	481**	Standard-Luftbereifung		0,00
☐	900	Pannensichere Bereifung	18.99.99.0401	168,00
☐	816	Spritzschutz für Lenkräder, nur i.V.m. 9" oder 10" Lenkrädern, CODE 163 oder CODE 142		112,00

* CODE 146 nur in Verbindung mit Lenkrad 9“ CODE 163 oder Lenkrad 10“ CODE 142
** CODE 481 nur in Verbindung mit Lenkrad 8“ CODE 157

04 Antriebsräder

	CODE	BEZEICHNUNG	Ø IN MM	EURO €
☐	815*	12“-Antriebsräder mit Alu-Felgen	320	0,00
☐	460**	14“-Antriebsräder mit Alu-Felgen	356	224,00

* CODE 815 nur in Verbindung mit Lenkrad 8“ CODE 157 und 9" CODE 163
** CODE 460 nur in Verbindung mit Lenkrad 10“ CODE 142

Antriebsradoptionen

	CODE	BEZEICHNUNG	HMV-NR	EURO €
☐	846	Pannengeschützte Luftbereifung		0,00
☐	904	Pannensichere Bereifung	18.99.99.0402	188,00
☐	824	Spritzschutz für Antriebsräder	18.99.99.0999	112,00

05 Farbe der Bereifung

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	908	Schwarz (abriebresistent), Felge carbonfarbig	0,00
☐	909	Grau, Felge carbonfarbig	0,00

Hinweis: Reifen bestehen aus einer Gummimischung, die auf einigen Untergründen bleibende oder schwer entfernbare Spuren hinterlassen können (z. B. Kunststoff-, Holz- oder Parkettfußböden, Teppiche, Auslegeware). Für Schäden durch Abrieb an den Untergründen können wir keine Haftung übernehmen.

HMV-Nr. 18.50.04.0124

☐ **Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an**

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

06 Sitzkantelung

	CODE	BEZEICHNUNG	SITZNEIGUNG	HMV-NR	EURO €
☐	119	Mechanische Sitzkantelung, in Stufen	0° bis 10°		0,00
☐	118	Elektrische Sitzkantelung, stufenlos um 28 Grad*	-2° bis 26°	18.99.99.0199	1.278,00

* Der Verstellbereich kann je SH und Größe der Lenkräder um max. +/- 3° abweichen.

07 Sitz und Sitzsysteme

	CODE	BEZEICHNUNG	SITZ-TIEFE	KOMPATIBEL MIT RÜCKENSYSTEM CODE			HMV-NR	EURO €
				Rückengurt	Anpaßgurt	ErgoSeat-Rücken		
				737/287	736/287	949		
☐	738 / 615*	Sitzgurt ohne Kissen	400 mm	●	●	●		0,00
☐	738 / 788*	Sitzgurt ohne Kissen	430 mm	●	●	●		0,00
☐	738 / 619*	Sitzgurt ohne Kissen	460 mm	●	●	●		0,00
☐	738 / 792*	Sitzgurt ohne Kissen	490 mm	●	●	●		0,00
☐	738 / 793	Sitzgurt ohne Kissen	530 mm	●	●	●		0,00
☐	948 / 615	ErgoSeat-Sitz	400 mm	-	-	●	18.99.99.0199	324,00
☐	948 / 788	ErgoSeat-Sitz	430 mm	-	-	●	18.99.99.0199	324,00
☐	948 / 619	ErgoSeat-Sitz	460 mm	-	-	●	18.99.99.0199	324,00
☐	948 / 792	ErgoSeat-Sitz	490 mm	-	-	●	18.99.99.0199	324,00
☐	948 / 793	ErgoSeat-Sitz	530 mm	-	-	●	18.99.99.0199	324,00
☐	561 / 615	Sitzkissen, Textil, schwarz	400 mm	●	●	●		120,00
☐	561 / 788	Sitzkissen, Textil, schwarz	430 mm	●	●	●		120,00
☐	561 / 619	Sitzkissen, Textil, schwarz	460 mm	●	●	●		120,00
☐	561 / 792	Sitzkissen, Textil, schwarz	490 mm	●	●	●		120,00
☐	561 / 793	Sitzkissen, Textil, schwarz	530 mm	●	●	●		120,00

Bitte beachten Sie die vordere Höhe des Sitzkissens: Standard-Sitzkissen +60 mm, ErgoSeat +70 mm.
* Sitztiefen 400, 430, 460, 490, 530 mm einstellbar

HMV-Nr. 18.50.04.0124

☐ **Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an**

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

08 ErgoSeat-Bezüge

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	237	ErgoSeat-Bezug, Textil, schwarz, mit grauen Nähten	0,00
☐	4980	ErgoSeat-Bezug, Inkontinenz, schwarz	0,00

09 Rücken und Rückensysteme

	CODE	BEZEICHNUNG	KOMPATIBEL MIT SITZSYSTEMCODE		HMV-NR	EURO €
			ErgoSeat 948...	Sitzkissen 561...		
☐	737/287	Standard-Rückengurt, schwarz Höhe: 500 mm, umbaubar auf 450 mm	-	●		0,00
☐	736/287	Anpaßgurt, schwarz, Höhe: 500 mm, umbaubar auf 450 mm	-	●	18.99.99.0007	118,00
☐	608	Rundrohre, 22 mm, einschl. durchgehendem Schiebebügel, ohne Rückenbespannung, vorbereitet für externe Rücken-systeme*	●	●		0,00
☐	949	ErgoSeat-Rücken, Höhe: 530 mm, umbaubar auf 570 mm	●	●	18.99.99.0004	334,00

*** Nicht i.V.m. Pelotten Code 957 und 954**

10 Rückenoptionen (Verstellungen)

	CODE	BEZEICHNUNG			HMV-NR	EURO €
☐	814	Durchgehender Schiebebügel				0,00
☐	410	Einzelschiebegriffe inkl. Stabilisations-Stange, nur in Verbindung mit ErgoSeat, Standard- und Anpassgurt			18.99.99.0908	122,00
☐	913	Kopfstütze, Kunstleder schwarz			18.99.99.0999	226,00
☐	401	Mechanische Rückenverstellung	-10° bis 30°	10° Schritte		0,00
☐	25	Elektrische Rückenverstellung	-10° bis 50°	stufenlos	18.99.99.0006	1.236,00

11 Seitenteile und Armlehnen

1 = abnehmbar 2 = höhenverstellbar 3 = breitenverstellbar 4 = tiefenverstellbar

Beachten Sie die gekennzeichneten Funktionseigenschaften!

	CODE	BEZEICHNUNG	1	2	3	4	HMV-NR	EURO €
☐	106	Standard-Seitenteil mit gepolsterter Armlehne und schwarzem Kleiderschutz mit Farbeinsatz	●	●	●	●	18.99.99.0203	0,00
☐	4960	Seitenteil mit gepolsterter Armlehne, schwarzem Kleiderschutz mit Farbein-satz und leichter Mulde in der Armauflage	●	●	●	●	18.99.99.0203	62,00

HMV-Nr. 18.50.04.0124

☐ **Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an**

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

12 Beinstützen

	CODE	BEZEICHNUNG	54	798	HMV-NR	EURO €
☐	93	Beinstützen, abnehmbar und abschwenkbar	●	●	18.99.99.0301	0,00
☐	92	Beinstützen, hochschwenkbar, abnehmbar und abschwenkbar	-	●	18.99.99.0301	226,00

13 Fußstützen

	CODE	BEZEICHNUNG	TIEFE	USL	92	93	HMV-NR	EURO €
☐	54	Fußstütze durchgehend, 60 mm tiefenverstellbar (in 4 Stufen), hochklappbar, höhen- und winkelverstellbar	150 mm	280 - 430 mm	-	●	18.99.99.0302	280,00
☐	798	Fußstützen geteilt, hochklappbar, höhen und winkelverstellbar	150 mm	280 - 430 mm	●	●	18.99.99.0303	0,00
☐	822	Schuhanschnallriemen (Paar)					18.99.99.0305	48,00
☐	823	Fersenhalter (Paar)					18.99.99.0304	94,00

Bitte beachten Sie, dass sich die USL bei den verschiedenen Sitzsystemen entsprechend erhöht: Standard-Sitzkissen +60 mm, ErgoSeat +70 mm

14 Batterien und Ladegeräte

	CODE	BEZEICHNUNG		REICHWEITE 6 KM/H	HMV-NR	EURO €
☐	4696	Wartungsfreie Batterien	ca.38 Ah (5h), 45 Ah (20h)	28 km		0,00
☐	5158	Wartungsfreie Batterien	ca.63 Ah (5h), 73 Ah (20h)	40 km	18.99.99.0999	244,00
☐	731	Ladegerät 6 A	für 45 Ah (20h)			0,00
☐	733	Ladegerät 12 A	empfohlen für 73 Ah (20h)		18.99.99.0999	256,00

15 Beleuchtung

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	932	Aktive LED-Beleuchtung vorn und hinten nach StVZO	0,00

16 Bedienmodule und Zubehör

	CODE	BEZEICHNUNG	ANSTEUERUNG	HMV-NR	EURO €
☐	408	Power-/Bedienmodul VR2	keine *		0,00
☐	682	Verstellmodul VR2 für elektr. Sitzkantelung und elektr. Rückenverstellung	2 Verstellmotoren	18.99.99.0999	300,00

*Ansteuerung von 2 Verstellmotoren in Verbindung mit Verstellmodul CODE 682
Software für die Programmierung von VR2 auf Anfrage

HMV-Nr. 18.50.04.0124

☐ **Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an**

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

Optionen für Bedienmodul

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	74	Montage Rechts	0,00
☐	60	Montage Links	0,00

17 *Bedienmodulhalter*

	CODE	BEZEICHNUNG	HMV-NR	EURO €
☐	4859	Bedienmodulhalterung, längenverstellbar		0,00
☐	4566	Bedienmodulhalterung, längen- und höhenverstellbar	18.99.99.0999	82,00
☐	4860	Bedienmodulhalterung, längen- und höhenverstellbar, zur Seite wegschwenkbar (z.B. am Tisch)	18.99.99.0999	236,00
☐	851	Bedienmodulhalter für Begleitperson (Bedienmodul umsteckbar von vorne nach hinten) Nur in Verbindung mit durchgehendem Schiebebügel CODE 814	18.99.99.0701	296,00
☐	4874	Schutzbügel für Bedienmodul VR2	18.99.99.0999	58,00

18 *Sonderbedienmodule*

	CODE	BEZEICHNUNG	HMV-NR	EURO €
☐	4789	Zusätzliches Bedienmodul mit Vorrangschaltung für Begleitperson inkl. Montage am Rückenrohr	18.99.99.0701	560,00
☐	4660	Tischplatte mit Ausschnitt (mittig) für Bedienmodul, nach rechts abschwenkbar	18.99.99.0702	599,00
☐	4661	Tischplatte mit Ausschnitt (mittig) für Bedienmodul, nach links abschwenkbar	18.99.99.0702	599,00

Joystickaufsätze

☐	553	Tetra-Gabel vertikal	18.99.99.0999	164,00
☐	556	Tetra-Gabel horizontal	18.99.99.0999	170,00
☐	734	Tetra-Gabel horizontal, auf Handbreite einstellbar	18.99.99.0999	112,00
☐	4589	Pilzgriff	18.99.99.0999	57,00
☐	4590	Kugelgriff	18.99.99.0999	57,00
☐	4591	T-Griff	18.99.99.0999	112,00
☐	4593	Stielgriff	18.99.99.0999	57,00
☐	4594	Knopfgriff	18.99.99.0999	57,00
☐	4595	Softball	18.99.99.0999	57,00

HMV-Nr. 18.50.04.0124

☐ **Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an**

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

19 Rahmenfarben (Standardfarbe mattschwarz)

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	5220	Rahmenfarbe nach Kundenwunsch	auf Anfrage

Akzentfarben

	CODE	SITZ-/RÜCKENROHRE/AKZENT SEITENTEIL/ GETEILTE BEINSTÜTZE/FELGENEINSÄTZE	
☐	207	mattschwarz struktur (ohne Felgeneinsätze)	0,00
☐	212	polarweiß	99,00
☐	186	magic blue	99,00
☐	227	redmetallic	99,00
☐	180	lemonreflex	99,00
☐	214	sonnengelb	99,00

Felgeneinsätze bei 9/10/12/14" Räder möglich.

20 Zubehörartikel rund um den Rollstuhl

	CODE	BEZEICHNUNG	HMV-NR	EURO €
☐	906	Rückspiegel Rechts	18.99.99.0999	84,00
☐	927	Rückspiegel Links	18.99.99.0999	84,00
☐	2676	Heckmarkierungsfolie		98,00
☐	676	Heckmarkierungstafel	18.99.99.0999	98,00
☐	994	Gepäckablage mit Metallstäben		118,00
☐	970	Gehhilfenhalter	18.99.99.0909	58,00
☐	833	Haltegurt mit Schloss	18.99.99.0905	82,00
☐	4646	Therapietisch seitlich abschwenkbar	18.99.99.0801	549,00
☐	590	Abduktionskeil , nur in Verbindung mit ErgoSeat CODE 948	18.99.99.0999	232,00
☐	862	Stufenüberwinder	18.99.99.0999	486,00
☐	105*	Fußbrett Verbreiterung (Abduktion) je Seite um 25 mm (in Summe 50 mm)		99,00

*nur in Verbindung mit Code 54, 92 oder 93

Datum:	Unterschrift:	Stand: 03.02.2020

Daten zurücksetzen | Drucken | Speichern | Senden

HMV-Nr. 18.50.04.0124

04

CODE 460

07

CODE 737/287

07

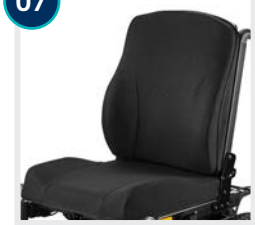

CODE 948/949

07

CODE 237

09

CODE 736/287

10

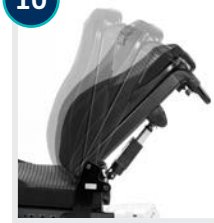

CODE 25

11

CODE 106

11

CODE 4960

12

CODE 92/808

14

CODE 932

15

CODE 408/4860

16

CODE 408 / 682

16

CODE 4789

18

CODE 553

18

CODE 556

18

CODE 734

18

CODE 4589

18

CODE 4590

18

CODE 4591

18

CODE 4593

18

CODE 4594

18

CODE 4595

18

CODE 970

20

CODE 833

20

20

CODE 994

20

CODE 862

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND: JANUAR 2020

1. ALLGEMEINES – GELTUNGSBEREICH

1.1. Die nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma MEYRA GmbH gelten für alle mit den Kunden des Unternehmens geschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch ohne gesonderte neue Vereinbarung.
1.2. Der Kunde erkennt die AGB der MEYRA GmbH für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Verträge als verbindlich an. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung. Derartige Geschäftsbedingungen verpflichten die MEYRA GmbH nicht, auch wenn diesen im Einzelfall nicht noch einmal ausdrücklich widersprochen wird.
1.3. Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2. ANGEBOT, VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Angebote der MEYRA GmbH sind freibleibend und nicht verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet werden.
2.2. Bestellungen oder Aufträge des Kunden kann die MEYRA GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Zugang durch eine Angebotsbestätigung in Textform annehmen.
2.3. Der Vertrag kommt durch die Angebotsbestätigung in Textform zustande; dies gilt auch für jegliche Änderungen oder Zusätze der Aufträge.
2.4. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Kunden nicht innerhalb der Frist von 2.2. annehmen, sind diese Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden.

3. PREISE

3.1. Die Preise werden ausschließlich in EURO berechnet. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe ist zusätzlich zu entrichten.
3.2. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und Verladung. Kosten der Verpackung und Verladung werden gesondert in Rechnung gestellt.
3.3. Soweit Listenpreise zugrunde gelegt werden, gilt die zur Zeit der Auftragserteilung gültige Preisliste. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung die Löhne oder die Materialkosten, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.
3.4. Bei Anschlussaufträgen ist die MEYRA GmbH nicht an die Preise aus einem vorhergehenden Vertrag gebunden.
3.5. Sollte der Bestellwert unterhalb einer Grenze von 150,00 € Nettowarenwert liegen, so wird ein Mindermengenzuschlag inklusive Frachtanteil von 9,50 € erhoben.

4. VERSAND, GEFAHRÜBERGANG

4.1. Erfüllungsort für Lieferungen ist der Sitz der MEYRA GmbH, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
4.2. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware (auch Teillieferungen) dem zur Ausführung des Versandes bestimmten Dritten übergeben worden ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
4.3. Sollten Ansprüche wegen Transportschäden oder Verlusten gegenüber der MEYRA GmbH geltend gemacht werden, so hat der Kunde den Schaden auf den Frachtdokumenten zu vermerken oder bei Verlusten eine Protokollaufnahme unverzüglich zu veranlassen und uns dies innerhalb einer Woche anzuzeigen.
4.4. Eine Versicherung gegen Transportschäden wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.
4.5. Bei Verzögerungen der Übergabe oder des Versandes die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
4.6. Liegen keine besonderen Weisungen des Kunden vor, erfolgt die Wahl des Transportweges und –mittels durch die MEYRA GmbH, ohne Gewährleistung und Haftung für die billigste und schnellste Versandart.

5. LIEFERZEIT, LIEFERUMFANG

5.1. In Aussicht gestellte Lieferfristen verstehen sich als voraussichtliche Lieferzeiten, es sei denn, es ist ausdrücklich ein bestimmter Termin schriftlich festgelegt worden.
5.2. Haben die Parteien eine Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
5.3. Die Einhaltung vereinbarter Liefer- und Leistungstermine setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden beizubringender Unterlagen sowie die rechtzeitige Erteilung aller erforderlichen Auskünfte und die Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen.
5.4. Die MEYRA GmbH haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Streik, Betriebsstörungen, nicht rechtzeitige Eigenbelieferung, Transportverzögerungen, ungünstige Witterungsverhältnisse etc.), die sie nicht zu vertreten hat. Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer des von der MEYRA GmbH nicht zu vertretenden, vorübergehenden Leistungshindernisses zuzüglich einer angemessenen Wiederaufnahmefrist.
5.5. Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten.
5.6. Die MEYRA GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweckes verwendbar ist, die Lieferung der restlichen Waren sichergestellt ist und dem Kunden dadurch keine Mehrkosten entstehen.

6. ZAHLUNG

6.1. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung vollständig auf eines der von uns angegebenen Bankkonten zu zahlen. Handelt es sich bei der Rechnung nicht um eine Ersatzteil-Lieferung oder um eine Reparaturrechnung, ist der Kunde bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungszugang zum Abzug von 2 % Skonto berechtigt.
6.2. Schecks und Wechsel nehmen wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung entgegen. Die Annahme erfolgt erfüllungshalber. Rechnungskorrekturen über Schecks und Wechsel stehen unter Vorbehalt der Einlösung. Wertstellungen erfolgen an dem Tag, an dem wir über den Gegenwert endgültig verfügen.
6.3. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, sind die ausstehenden Beträge mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
6.4. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle anderen Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen, sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.
6.5. Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
6.6. Die MEYRA GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Die von der MEYRA GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Kunden im Eigentum der MEYRA GmbH.
7.2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zu Sicherungsübereignungen und Verpfändungen, ist er nicht berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware (einschließlich sonstiger Forderungen wie Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung) werden bereits jetzt an die MEYRA GmbH sicherungshalber abgetreten. Die MEYRA GmbH nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, solange er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen.
7.3. Wird die Vorbehaltsware durch den Kunden verarbeitet, so ist hiermit vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung der MEYRA GmbH als Herstellerin erfolgt und diese unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus oder im Zusammenhang mit Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der gelieferten Waren – das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Sofern die MEYRA GmbH ihr Eigentum durch Verbindung oder Vermischung verliert oder sie im Fall der Verarbeitung nicht Eigentümerin des Liefergegenstands werden sollte, so übereignet der Kunde an die MEYRA GmbH hiermit im Vorhinein einen dem anteiligen Wert des Liefergegenstandes entsprechenden Miteigentumsanteil an der einheitlichen Sache. Die MEYRA GmbH nimmt das Angebot hiermit an. Die Übergabe wird ersetzt durch unentgeltliche Verwahrung.
7.4. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mitzuteilen und die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Gleichzeitig hat der Kunde den Dritten auf das Eigentum der MEYRA GmbH unaufgefordert hinzuweisen. Daraus entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.
7.5. Die MEYRA GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als sie den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigen. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der MEYRA GmbH.
7.6. Für den Fall eines den Kunden betreffenden Insolvenzantrages untersagen wir schon jetzt die Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Vorbehaltsware und widerrufen unsere Einziehungsermächtigung hinsichtlich der an uns abgetretenen Forderungen.
7.7. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sind

wir berechtigt, die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

8. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

8.1. Der Kunde hat die gelieferten Waren unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt oder um Mängel, die bei einer gründlichen Untersuchung gefunden worden wären, hat der Kunde Reklamationen innerhalb einer Woche nach Erhalt der Lieferung schriftlich bei uns anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist ist für diese Mängel jede Haftung ausgeschlossen. Für verborgene Mängel bestehen Gewährleistungsansprüche nur, wenn sie uns innerhalb einer Woche nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden.
8.2. In Fällen mangelhafter Lieferung steht uns das Recht zu, nach eigener Wahl die mangelhafte Sache nachzubessern oder durch eine mangelfreie Neulieferung zu ersetzen. Der Kunde ist verpflichtet, uns die mangelhafte Sache zur Prüfung und Nachbesserung frei Haus zur Verfügung zu stellen. Misslingt die Nachbesserung oder Nachlieferung, wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder durch uns abgelehnt, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Einer Fristsetzung bedarf es in den Fällen nicht, in denen dieses nach dem Gesetz nicht erforderlich ist.
8.3. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall aber hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
8.4. Von den vorstehenden Regelungen wird eine etwaige Garantie, die wir gegenüber dem ersten Verwender der Rehabilitationsmittel übernehmen, nicht berührt.
8.5. Von der Gewährleistung ausgenommen ist der funktionsbedingte Verschleiß aller von uns gelieferten Artikel, Baugruppen, Batterien und Ersatzteilen sowie die ungeeignete oder unsachgemäße Lagerung, Verwendung oder Behandlung der Waren.
8.6. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- oder Folgeschadens, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die MEYRA GmbH einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen hat oder der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der MEYRA GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht oder eine fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle leicht fahrlässig verursachter Sach- und Vermögensschäden ist die Ersatzpflicht der MEYRA GmbH jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Ausgeschlossen sind des Weiteren nicht Körper- und/oder Gesundheitsschäden, die durch eine schuldhafte Pflichtverletzung der MEYRA GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind.
8.7. Unberührt bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in zwei Jahren ab Übergabe/Ablieferung der Ware an den Kunden. Für Austauschgeräte und Reparaturen beträgt die Verjährungsfrist
1 Jahr ab Übergabe/ Ablieferung der Ware an den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die MEYRA GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9.1. AUSTAUSCHGERÄTESERVICE

Unabhängig von der Gewährleistung bietet die MEYRA GmbH den Kunden an, defekte Geräte gegen generalüberholte Geräte auszutauschen. Für diese im Austausch angebotenen Geräte gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- Austauschgeräte sind generalüberholt und technisch in Ordnung.
- Das defekte Gerät muss innerhalb von 15 Werktagen an die MEYRA GmbH kostenfrei zurückgeschickt werden. Das zurückgeschickte Gerät geht in unser Eigentum über.
- Erhalten wir das Gerät nicht zurück, berechnen wir für das gelieferte Austauschgerät 95% vom Neuverkaufspreis.
- Das zurückgeschickte Gerät muss dem gelieferten Austauschgerät in Typ und Ausführung entsprechen. Zudem muss das Gerät wiederverwendbar sein und darf nur dem normalen Gebrauch entsprechende Abnutzungsspuren aufweisen.
- Die Beurteilung, ob das zurückgeschickte Gerät die vorgenannten Bedingungen erfüllt, obliegt der MEYRA GmbH. Sollten die Bedingungen nicht erfüllt sein, berechnen wir für das gelieferte Austauschgerät ebenfalls den oben genannten Betrag abzüglich des Restwertes des zurückgeschickten Geräts.

10. GEWÄHRLEISTUNG DER PRODUKTSICHERHEIT

10.1. PRODUKTRÜCKRUF

Soweit aufgrund eines Mangels der gelieferten Ware oder aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtungen ein Produktrückruf erforderlich ist, ist der Kunde zur Mitwirkung bei der Durchführung des Produktrückrufes verpflichtet, um einen effiziente Durchführung des Produktrückrufes zu ermöglichen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die MEYRA GmbH im Falle eines notwendigen Produktrückrufes über den Verbleib der Liefergegenstände in der weiteren Lieferkette bis zum Endkunden zu informieren. Dazu muss der Kunde laufend eine geeignete Dokumentation über den Verbleib der Waren führen und diese auf Verlangen der MEYRA GmbH zur Verfügung stellen. Soweit der Kunde Wiederverkäufer mit der gelieferten Ware beliefert, ist der Kunde verpflichtet, dem Wiederverkäufer die hier bestimmten Mitwirkungsverpflichtungen zur Sicherstellung der Durchführung eines effizienten Produktrückrufes auch dem Wiederverkäufer vertraglich aufzuerlegen.
10.2. Der Kunde ist verpflichtet, Endkunden in Handhabung und Gebrauch der gelieferten Produkte durch geschultes Fachpersonal einweisen zu lassen. Soweit der Kunde Wiederverkäufer mit der gelieferten Ware beliefert, ist der Kunde verpflichtet, dem Wiederverkäufer die hier bestimmte Einweisungspflicht in Handhabung und Gebrauch des gelieferten Produktes vertraglich aufzuerlegen .

11. HAFTUNG BEI KONSTRUKTIVEN VERÄNDERUNGEN

Es ist zu beachten, dass bei MY INDIVIDUAL verschärfte gesetzliche Bestimmungen gelten. Konstruktive Veränderungen von MEYRA GmbH-Artikeln durch den Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten sind nur zulässig, wenn sie den sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechen und zuvor unsere Geschäftsleitung schriftlich ihr Einverständnis erklärt hat. Zu diesem Zweck ist uns auf Anfordern ein verändertes Modell nebst Konstruktionszeichnung zur Verfügung zu stellen. Werden konstruktive Veränderungen ohne schriftliches Einverständnis unserer Geschäftsleitung vorgenommen und entstehen Dritten aufgrund der Veränderungen Schäden, für die wir im Außenverhältnis einzustehen haben, so ist der Kunde verpflichtet, uns im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen des Dritten freizustellen.

12A. WARENRÜCKSENDUNGEN VON FERTIGPRODUKTEN UND BAUGRUPPEN

Warenrücksendungen ohne beigefügte Lieferschein- oder Rechnungskopie werden nicht zurückgenommen. Warenrücksendungen (originalverpackt und absolut neuwertig) werden mit 80 % des Netto-Warenwertes gutgeschrieben. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Artikel, deren Lieferung älter als 3 Monate ist, MY INDIVIDUAL, Hygieneartikel, gebrauchte bzw. gefüllte Batterien und Artikel unter € 100,00 Netto-Warenwert. Des Weiteren ausgenommen sind individuell gefertigte Rollstühle (z.B.: Kinder- und Adaptiv-Rollstühle). Das Transportrisiko trägt der Versender. Fallen bei genehmigten Rücksendungen Reinigungs- und/oder Desinfektionskosten an, so werden diese mit einer Kostenpauschale von mindestens 79 € netto berechnet

12B. AUFTRAGSSTORNIERUNGEN VON FERTIGPRODUKTEN

12B.1. Auftragsstornierungen ohne vorher vereinbarte Zustimmung durch die MEYRA GmbH sind nicht möglich.
12B.2. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
12B.3. Ist eine Zustimmung zum Storno von fertigen, auslieferungsfähigen Produkten erfolgt, dann gilt folgendes:

- Reha-Artikel werden voll gutgeschrieben. Rollstühle im Sonderbau sowie Sport-Rollstühle werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.
- Bei Stornierung von Adaptiv-Rollstühlen wird ein Kostenanteil von 20 % des Nettowarenwertes einbehalten.

Die Stornogebühr für Elektro-Rollstühle und Scooter beträgt 5 %. Für Standard- bzw. Leichtgewichtrollstühle werden 10 % Stornogebühr berechnet.

12C. RÜCKNAHME / ENTSORGUNG

Unsere Preise verstehen sich ausschließlich der Kosten für die Rücknahme und Entsorgung von kompletten Altgeräten anderer Nutzer als private Haushalte. Auf Wunsch organisieren wir gegen Erstattung der anfallenden Kosten die Rücknahme und Wiederverwertung / Entsorgung auch solcher Geräte, soweit sie von uns vertrieben wurden. Rücksendungen ohne vorher vereinbarte Zustimmung von der MEYRA GmbH sind nicht möglich.

13. VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, zu speichern und unternehmensintern zu verarbeiten.

14. GERICHTSSTAND, ANZUWENDENDES

Recht, salvatorische Klausel
14.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Geschäftssitz der MEYRA GmbH in Kalletal-Kalldorf Erfüllungsort.
14.2. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten bestimmt sich der Gerichtsstand nach unserem Firmensitz in Kalletal-Kalldorf. Wir sind zudem berechtigt, den Kunden auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen.
14.3. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
14.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.